

Meine Steuererklärung geht ganz einfach – mit der SteuerSparErklärung!



Hier Informieren
und gleich loslegen!

Ihre Vorteile mit der SteuerSparErklärung:

- Steuererklärung schnell & sicher.
- Maximale Steuererstattung (durchschnittlich 1.095 Euro*)
- Fehlerfrei auch ohne Steuerwissen.
- Alle Angaben werden auf Plausibilität geprüft.
- Ihre Daten werden nur auf Ihrem Rechner verschlüsselt gespeichert.
- Software als Download und CD, für Windows-PC und MacOS erhältlich.

* Quelle: Statistisches Bundesamt

Gute Gründe, warum 13 Mio. Steuerpflichtige pro Jahr bei ihrer Steuererklärung auf unsere Steuertipps vertrauen



Über 13 Mio.
Steuererklärungen
jährlich mit Steuertipps

95%

Weiterempfehlung*

*Details unter [steuertipps.de/umfrage023](https://www.steuertipps.de/umfrage023)



Ihre Steuerdaten werden nicht
im Internet gespeichert

Über 45
Jahre
Steuertipps
Made in Germany

Anlage EÜR

Bitte für jeden Betrieb eine gesonderte Anlage EÜR übermitteln!

Name des Steuerpflichtigen bzw. der Gesellschaft/Gemeinschaft/Körperschaft

Vorname

(Betriebs-)Steuernummer

Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG

Kalenderjahr 2023

15

davon abweichender Beginn 131

2023

davon abweichendes Ende 132

Art des Betriebs

100

Rechtsform des Betriebs

Einkunftsart

103

1 = Land- und Forstwirtschaft
2 = Gewerbebetrieb
3 = Selbständige Arbeit

Betriebsinhaber

104

1 = Steuerpflichtige Person/Ehemann/Person A (Ehegatte A/Lebenspartner[in] A)/Gesellschaft/Körperschaft
2 = Ehefrau/Person B (Ehegatte B/Lebenspartner[in] B)
3 = Beide Ehegatten/Lebenspartner[innen]

Wurde im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr der Betrieb beendet?

111

1 = Veräußert oder Aufgabe (Bitte Zeile 102 beachten)
2 = Unentgeltliche Übertragung

Wurden im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte entnommen oder veräußert?

120

1 = Ja
2 = Nein

1. Betriebseinnahmen (einschl. steuerfreier Betriebseinnahmen)

20

Betriebseinnahmen als umsatzsteuerlicher **Kleinunternehmer** (nach § 19 Abs. 1 UStG)

111

EUR

Ct

davon nicht steuerbare Umsätze sowie Umsätze nach § 19 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 UStG

119

(weiter ab Zeile 17)

Betriebseinnahmen als **Land- und Forstwirt**, soweit die Durchschnittsatzbesteuerung nach § 24 UStG angewandt wird

104

Umsatzsteuerpflichtige Betriebseinnahmen (ohne solche zum ermäßigten Steuersatz von 0 %)

112

Betriebseinnahmen, die umsatzsteuerfrei oder nicht umsatzsteuerbar sind oder nach § 12 Abs. 3 UStG dem ermäßigten Steuersatz von 0 % unterliegen oder für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer nach § 13b UStG schuldet

103

Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben

140

Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer (Die Regelung zum 10-Tageszeitraum - § 11 Abs. 1 Satz 2 EStG - ist zu beachten.)

141

Veräußerung oder Entnahme von Anlagevermögen

102

Private Kfz-Nutzung

106

Sonstige Sach-, Nutzungs- und Leistungsentnahmen

108

Auflösung von Rücklagen und Ausgleichsposten (Übertrag aus Zeile 105)

Summe Betriebseinnahmen (Übertrag in Zeile 73)

159 =

2. Betriebsausgaben (einschl. auf steuerfreie Betriebseinnahmen entfallende Betriebsausgaben)

25

Betriebsausgabenpauschale für **bestimmte Berufsgruppen**

195

Sachlicher Bebauungskostenrichtbetrag und Ausbaurichtbeträge für **Weinbaubetriebe** (Übertrag aus Zeile 12 der Anlage LuF)

Betriebsausgabenpauschale für **Forstwirte** (Übertrag aus Zeile 16 der Anlage LuF)

Waren, Rohstoffe und Hilfsstoffe einschl. der Nebenkosten

100

Bezogene Fremdleistungen

110

Ausgaben für eigenes Personal (z. B. Gehälter, Löhne und Versicherungsbeiträge)

120

Übertrag (Summe Zeilen 23 bis 28)

29	Übertrag (Summe Zeilen 23 bis 28)	
	Absetzung für Abnutzung (AfA)	
30	AfA auf unbewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 21 der Anlage AVEÜR)	136
31	AfA auf immaterielle Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 36 der Anlage AVEÜR)	131
32	AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter (Übertrag aus Zeile 61 der Anlage AVEÜR)	130
33	Sonderabschreibungen nach § 7b EStG und § 7g Abs. 5 und 6 EStG (Übertrag der Summe der Zeilen 11 und 60 der Anlage AVEÜR)	134
34	Herabsetzungsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 3 EStG (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	138
35	Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG	132
36	Auflösung Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG (Übertrag aus Zeile 80 der Anlage AVEÜR)	137
37	Restbuchwert der ausgeschiedenen Anlagegüter (Übertrag der Summe der Beträge aus Zeilen 6, 13, 19, 25, 31, 37, 44, 51, 58, 84, 89 der Anlage AVEÜR)	135
	Raumkosten und sonstige Grundstücksaufwendungen (ohne häusliches Arbeitszimmer)	
38	Miete/Pacht für Geschäftsräume und betrieblich genutzte Grundstücke	150
39	Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung (z. B. Miete)	152
40	Sonstige Aufwendungen für betrieblich genutzte Grundstücke (ohne Schuldzinsen und AfA)	151
	Sonstige unbeschränkt abziehbare Betriebsausgaben	
41	Aufwendungen für Telekommunikation (z. B. Telefon, Internet)	280
42	Übernachtungs- und Reisenebenkosten bei Geschäftsreisen des Steuerpflichtigen	221
43	Fortbildungskosten (ohne Reisekosten)	281
44	Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Buchführung	194
45	Miete/Leasing für bewegliche Wirtschaftsgüter (ohne Kraftfahrzeuge)	222
46	Erhaltungsaufwendungen (z. B. Instandhaltung, Wartung, Reparatur; ohne solche für Gebäude und Kraftfahrzeuge)	225
47	Beiträge, Gebühren, Abgaben und Versicherungen (ohne solche für Gebäude und Kraftfahrzeuge)	223
48	Laufende EDV-Kosten (z. B. Beratung, Wartung, Reparatur)	228
49	Arbeitsmittel (z. B. Bürobedarf, Porto, Fachliteratur)	229
50	Kosten für Abfallbeseitigung und Entsorgung	226
51	Kosten für Verpackung und Transport	227
52	Werbekosten (z. B. Inserate, Werbespots, Plakate)	224
53	Schuldzinsen zur Finanzierung von Anschaffungs- und Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (ohne häusliches Arbeitszimmer)	232
54	Übrige Schuldzinsen	234
55	Gezahlte Vorsteuerbeträge	185
56	An das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer (Die Regelung zum 10-Tageszeitraum - § 11 Abs. 2 Satz 2 EStG - ist zu beachten.)	186
57	Rücklagen, stille Reserven und/oder Ausgleichsposten (Übertrag aus Zeile 102)	
58	Übrige unbeschränkt abziehbare Betriebsausgaben (auch zurückgezahlte Hilfen/Zuschüsse aufgrund der Corona-Pandemie)	183
59	Übertrag (Summe Zeilen 23 bis 28 und Zeilen 30 bis 58)	

59		Übertrag (Summe Zeilen 23 bis 28 und Zeilen 30 bis 58)			
Beschränkt abziehbare Betriebsausgaben					
		nicht abziehbar		abziehbar	
		EUR	Ct	EUR	Ct
60	Geschenke	164		174	
61	Bewirtungsaufwendungen	165		175	
62	Verpflegungsmehraufwendungen			171	
63	Aufwendungen für die Tätigkeit in der häuslichen Wohnung (siehe Anleitung)	162		172	
64	Sonstige beschränkt abziehbare Betriebsausgaben	168		177	
Kraftfahrzeugkosten und andere Fahrtkosten					
65	Leasingkosten			144	
66	Steuern, Versicherungen und Maut			145	
67	Sonstige tatsächliche Fahrtkosten ohne AfA und Zinsen (z. B. Reparaturen, Wartungen, Treibstoff, Kosten für Flugstrecken, Kosten für öffentliche Verkehrsmittel)			146	
68	Fahrtkosten für nicht zum Betriebsvermögen gehörende Fahrzeuge (Nutzungseinlage)			147	
69	Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte; Familienheimfahrten (pauschaliert oder tatsächlich)	142	-		
70	Mindestens abziehbare Fahrtkosten für Wege zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte (Entfernungspauschale); Familienheimfahrten	176	+		
71	Nicht abziehbare Beträge (Beispiele siehe Anleitung)			139	-
72	Summe Betriebsausgaben (Übertrag in Zeile 74)			199	=
3. Ermittlung des Gewinns					
		EUR	Ct		
73	Summe der Betriebseinnahmen (Übertrag aus Zeile 22)				
74	abzüglich Summe der Betriebsausgaben (Übertrag aus Zeile 72)			-	
75	abzüglich steuerfreier Einnahmen nach § 3 Nr. 26, 26a, 26b EStG	240	-		
76	abzüglich steuerfreier Einnahmen nach § 3 EStG (ohne Nr. 26, 26a, 26b und Teileinkünfteverfahren)	241	-		
77	abzüglich steuerfreier Einnahmen nach § 3a EStG	242	-		
78	zuzüglich nicht abziehbarer Betriebsausgaben nach § 3 Nr. 26, 26a, 26b EStG	243	+		
79	zuzüglich nicht abziehbarer Betriebsausgaben nach § 3c Abs. 1 EStG	244	+		
80	zuzüglich nicht abziehbarer Betriebsausgaben nach § 3c Abs. 4 EStG	245	+		
81	Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2017 (aufgrund Corona-Pandemie; Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	277	+		
82	Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2018 (aufgrund Corona-Pandemie; Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	278	+		
83	Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2019 (aufgrund Corona-Pandemie; Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	279	+		
84	Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2020 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	180	+		
85	Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2021 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	181	+		
86	Hinzurechnung der Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2022 (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	182	+		
87	zuzüglich Gewinnzuschlag nach § 6c i. V. m. § 6b Abs. 7 und 10 EStG	123	+		
88	abzüglich Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG	187	-		
89	Hinzurechnungen und Abrechnungen bei Wechsel der Gewinnermittlungsart (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)	250	+/-		
90	Übertrag (Summe/Differenz Zeilen 73 bis 89)				

		EUR	Ct
90	Übertrag (Summe/Differenz Zeilen 73 bis 89)		
91	Ergebnisanteile aus Beteiligungen an Personengesellschaften (auch Kostenträgergemeinschaften)	255 +/-	
92	Korrigierter Gewinn/Verlust	290 =	
	Bereits berücksichtigte Beträge, für die Steuerbefreiungen nach InvStG gelten (ohne Beträge laut Zeile 94; Erläuterungen auf gesondertem Blatt)		
93	Gesamtbetrag	263	Korrekturbetrag
	Bereits berücksichtigte Beträge, für die das Teileinkünfteverfahren bzw. § 8b KStG gilt	261	
94		264 +/-	
95	Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust vor Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG	293 =	
96	Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG	271 +	
97	Steuerpflichtiger Gewinn/Verlust	219 =	
Nur bei Personengesellschaften/gesonderten Feststellungen			
98	Anzusetzender steuerpflichtiger Gewinn/Verlust nach Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG ohne Berücksichtigung des InvStG, des Teileinkünfteverfahrens bzw. § 8b KStG (Betrag laut Zeile 92 zuzüglich Betrag laut Zeile 96)		
(zu erfassen auf der Anlage FE 1 bzw. der Anlage FG; siehe Anleitung)			
4. Ergänzende Angaben			27
Rücklagen und stille Reserven (Erläuterungen auf gesondertem Blatt)			
Bildung/Übertragung			
		EUR	Ct
99	Rücklagen nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	187	
100	Übertragung von stillen Reserven nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	170	
101	Ausgleichsposten nach § 4g EStG	191	
102	Gesamtsumme (Übertrag in Zeile 57)	190 =	
Auflösung			
103	Rücklagen nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR	120	
104	Ausgleichsposten nach § 4g EStG	125	
105	Gesamtsumme (Übertrag in Zeile 21)	124 =	
5. Zusätzliche Angaben bei Einzelunternehmen			29
Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG			
		EUR	Ct
106	Entnahmen einschl. Sach-, Leistungs- und Nutzungsentnahmen	122	
107	Einlagen einschl. Sach-, Leistungs- und Nutzungseinlagen	123	